



„Konzertierte Angriffe gegen das Privateigentum“

Erschienen in der WELT vom 30.08.2021. Interview: Anna Schneider.

Frau Teuteberg, wie sehr freuen Sie sich auf eine Ampelkoalition?

Wenn es darum geht, mir vorzustellen, wie rot-grüne Forderungen zu unseren Inhalten passen sollen, fehlt mir die ansonsten durchaus vorhandene Fantasie. Insbesondere da sich der Kanzlerkandidat, der uns dazu Angebote machen müsste, zugleich ein Linksbündnis offenhält. Helmut-Schmidt-Nostalgie in Videoclips ist kein Ersatz für Klarheit in staatspolitischen Grundfragen. Ich mache mir große Sorgen um die Zukunft unseres Landes, weil es seit langem ernste Kampfansagen gegen die soziale Marktwirtschaft und konzertierte Angriffe gegen das Privateigentum als Freiheitsrecht gibt. Aufgabe der Freien Demokraten ist es, dagegenuhalten, und zwar mit einer ganz anderen Idee: Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Menschen und auf Privateigentum als Grundlage von Freiheit und Wohlstand. Für sozialen Ausgleich und Investitionen z.B. in Bildung und Klimaschutz gibt es nur durch die Effizienz der wettbewerblich organisierten Wirtschaftsordnung Verteilungsspielraum oder es gibt ihn eben nicht.

Führende Christdemokraten werfen der FDP indes vor, insgeheim auf ein Ampelbündnis zu setzen. CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak etwa twitterte: Wer FDP wähle, der „muss in Kauf nehmen, dass er am Ende mit Esken und Kühnert am Kabinetttisch aufwacht.“

Angesichts der ernstesten Lage wäre es die Aufgabe, ja Verantwortung der Union, selbst ein überzeugendes Angebot zu machen. Es ist keine Phrase, dass diese Wahl eine Richtungsentscheidung wird. Einige stellen die Systemfrage und die gilt es klar zu beantworten. Auf eine möglichst starke FDP wird es dabei ankommen. Die Union sollte sich auf die Auseinandersetzung in der Sache konzent-

rieren und nicht darauf, gerade die FDP anzugreifen und den Grünen nur mit Samthandschuhen zu begegnen.

Sind die Grünen denn eine bürgerliche Partei?

Etiketten zu verteilen liegt mir fern. Mit Bullerbü und Biedermeier allerdings sollte man Bürgerlichkeit nicht verwechseln. Es geht um Respekt vor Privatsphäre, Familie, Leistung und Eigentum, übrigens auch vor geistigem Eigentum. Hinter der grünen Fassade steckt viel verträumte Hybris und Etatismus. Die Überschrift des grünen Wahlprogramms „Alles ist drin“ empfinde ich mehr als Drohung denn als Versprechen.

Was meinen Sie damit konkret?

Viele Vorschläge der Grünen haben zwar schön klingende Namen, laufen aber darauf hinaus, Wettbewerb, Eigentum und ganz generell Eigenverantwortung und individuelle Entfaltung zu schwächen. Ständig geht es um Quotierungen, um Verbote, um staatliche Maßregelung. Und das wird dann auch noch als innovativ verkauft. Robert Habeck etwa sagte einmal: „Verbote sind die Bedingung für Freiheit“.

... und Krieg ist Frieden.

Dass Freiheit nicht Regellosigkeit ist, war schon bekannt, bevor es die Grünen gab. Natürlich sind Verbote ein mögliches Instrument staatlichen Handelns, sie sind aber selten das klügste – jedenfalls sind sie nicht in jeder Situation angemessen. Im Verfassungsrecht nennt man das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Nicht jede kühne Aussage ist progressiv, so manche eher infantil.

Gibt es noch andere Beispiele?

Zur Migrationspolitik halten die Grünen gern Sonntagsreden: Man müsse Humanität und Ordnung verbinden. Das stimmt natürlich – passt aber nicht dazu, dass sie von Montag bis Samstag sinnvolle Maßnahmen für mehr Ordnung bei der Migration blockieren. Wenn es etwa um die Einstufung der Maghrebstaaten als sichere Herkunftsstaaten geht – wir haben dazu mehrfach konkrete Gesetzesentwürfe in den Deutschen Bundestag eingebracht – legen sich die Grünen quer. Und die Union lässt sich hier von den Grünen am Nasenring durch die Manege ziehen.

Nun wirft das Afghanistan-Debakel ein Schlaglicht auf die Flüchtlingspolitik der Parteien im Wahlkampf. CDU-Chef Armin Laschet meinte dazu, 2015 dürfe sich nicht wiederholen, womit er sich auf die damalige Flüchtlingskrise und ihre Folgen bezog. Angela Merkels „Wir schaffen das“ jährt sich in dieser Woche zum sechsten Mal – schaffen wir das nochmal? Oder ist die aktuelle Situation ohnehin nicht mit 2015 vergleichbar?

Es gibt manche Unterschiede zur damaligen Situation, aber vergleichen heißt auch nicht gleichsetzen. Der Verweis auf die Unterschiede dient allzu oft dazu, das Wesentliche zu verdecken: 2015 darf sich insofern nicht wiederholen, dass es keinen Kontrollverlust und keine deutschen Alleingänge mehr geben darf. Migration muss rechtsstaatlich geordnet und gesteuert werden. Wir müssen wissen, wer in unser Land kommt. Zudem muss endlich gewährleistet werden, dass das Ergebnis eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens auch in der Praxis einen Unterschied macht. Die Ausreisepflicht muss dann auch durchgesetzt werden. Das ist nicht mehr und nicht weniger als rechtsstaatliche Konsequenz.

Inwiefern hat sich die Debatte in den vergangenen Jahren weiterentwickelt?

Die Debatte wiederholt sich teilweise, weil einige nach wie vor nicht bereit sind, zu differenzieren und das Problem unterkomplex darstellen. Die Verantwortung für den Schutz der deutschen Ortskräfte aus Afghanistan und deren Aufnahme, die wir ausdrücklich befürworten, sollte nicht mit der Migrations- und Flüchtlingspolitik im Allgemeinen vermischt werden. Was es jetzt braucht, ist schnelle praktische Hilfe für die Nachbarländer Afghanistans, damit schutzsuchende Menschen in der Region Sicherheit und menschenwürdige Unterbringung finden.

Ist das Sprechen über die Grenzen der Flüchtlingsaufnahme noch immer ein Tabu?

Es ist jedenfalls immer noch schwierig, die Debatte bewegt sich weiterhin zwischen zwei Polen: Auf der einen Seite steht die AfD mit ihrer Botschaft der Abschottung. Auf der anderen Seite gibt es vom politisch linken Lager bis weit in die Mitte hinein eine gewisse Beliebigkeit. Dass etwa die Durchsetzung der Ausreisepflicht die Ausnahme darstellt und nicht die Regel, halte ich für nicht hinnehmbar. Der Rechtsstaat darf keine Anreize zur Missachtung seiner eigenen Regeln setzen. Dass viele den Unterschied zwischen politischer Verfolgung und anderen Fluchtgründen verwischen, zwischen „Geflüchteten“ und Flüchtlingen im Rechtssinne nicht zu unterscheiden bereit sind, schwächt die Akzeptanz des Asylrechts in Deutschland. Wir müssen uns ehrlich machen und zwischen humanitärer Zuwanderung und Arbeitsmigration – von der wir eher mehr brauchen, aber legal und gesteuert – unterscheiden. Das Thema Migration rechtsstaatlich zu ordnen und gesellschaftlich zu befrieden ist eine der zentralen Aufgaben der nächsten Bundesregierung.

Unter anderem fordern die Grünen die Aufnahme von Kontingenten afghanischer Flüchtlinge.

Wieso ringt sich die FDP nicht zu einem solchen Vorschlag durch?

Es ist nicht die Zeit für einen Überbietungswettbewerb bei Kontingenten. Vorrang haben muss die Unterstützung der Bürgerkriegsflüchtlinge in der Nähe ihres Herkunftslandes. Auch die grüne Kanzlerkandidatin Annalena Baerbock täte gut daran, ihren Sonntagsreden über Multilateralismus mehr Abstimmung mit unseren Partnern folgen zu lassen. Einer koordinierten europäischen Antwort auf das Thema Migration, die wir so dringend brauchen, werden wir nicht näher kommen, wenn wir Deutsche immer meinen, die Ziele vorzugeben – und die anderen hätten zu folgen.

Wer von Migration spricht darf von Integration nicht schweigen – insbesondere in diesem Bereich spürt Deutschland die Folgen von 2015 bis heute. Nun hat die Integrationskommission der Bundesregierung nach zweijährigen Beratungen Anfang dieses Jahres ihren Abschlussbericht vorgelegt. Als zentrales Ergebnis wurde empfohlen, künftig auf den Begriff „Migrationshintergrund“ zu verzichten. Was ist davon zu halten?

Im Bereich Integration ist in den vergangenen Jahren zu wenig vom Notwendigen passiert. Wir müssen viel klarer definieren, was wir von Zuwanderern erwarten und was konkret wir unter Integration verstehen: liberal, aber nicht naiv im Hinblick auf unsere Rechts- und Werteordnung. Was mich an dem Bericht der Kommission sehr stört: Er formuliert einseitig eine Bringschuld der Aufnahmegesellschaft. Ihren eigentlichen Auftrag, der Frage nach der Integrationsfähigkeit nachzugehen, also auch die Situation und die Interessen der Aufnahmegesellschaft zu beleuchten, hat die Kommission durch Nichtbeachtung für irrelevant erklärt.

Was bleibt also von der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz?

Auf jeden Fall ist die Herausforderung Integration nach wie vor weder als solche erkannt noch benannt. Eine offene, liberale Gesellschaft, in der es Zusammenhalt gibt, ist etwas anderes als eine Addition von lauter „Communities“, die aufgrund irgendwelcher Gruppenmerkmale Ansprüche erheben.